

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00629/2022**

**Lichtmanagement im öffentlichen Raum**

---

### **Beschlüsse:**

<b>30.01.2023</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>030/StV/2023</b>	<b>30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 03.11.2022 vor:

Der Antrag wird um folgende Punkte ergänzt:

„4. Es wird von der Verwaltung geprüft und Vorschläge unterbreitet, wie und bis wann der Betrieb von elektrischen Werbeanlagen auf städtischen Grund und Boden mit Auswirkungen im öffentlichen Verkehrsraum hinein schrittweise reduziert werden kann und ab wann sie vollständig abgeschaltet werden können. Ebenso sollen die beleuchteten Werbeelemente der Haltestellen des Nahverkehrs nach dem Betriebsschluss ausgeschaltet werden.

5. Es wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der obersten Baubehörde des Landes veranlasst, inwiefern die elektrischen Werbeanlagen auf städtischem Grund und Boden in der Vergangenheit möglicherweise rechtswidrig genehmigt wurden und welche Konsequenzen sich daraus gegebenenfalls für die Zukunft ergeben.

6. Es wird seitens der Verwaltung geprüft und Vorschläge unterbreitet, wie Privatleute und Firmen zum Lichtmanagement und Fragen der Außenbeleuchtung durch die Stadt oder eine von ihr beauftragte Stelle zukünftig beraten und informiert werden können, wie Außenbeleuchtung und Werbung nachhaltig ausgestaltet werden könnte, um einerseits die Tiere zu schützen als auch im Sinne des Klimaschutzes zu handeln.“

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und sechs  
Stimmenthaltungen abgelehnt

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Lichtmanagement bei Erneuerung und Neubau von Beleuchtungssystemen im öffentlichen Raum künftig grundsätzlich nachfolgenden Prämissen zu betreiben:

1. Es werden grundsätzlich insektenfreundliche Beleuchtungssysteme eingesetzt.
2. Um Energie zu sparen, die Lichtverschmutzung zu reduzieren und die menschliche Gesundheit zu schonen, werden bei der Beleuchtungsplanung grundsätzlich innovative technische Lösungen umgesetzt. Dazu gehören solarbetriebene Beleuchtungskörper, per Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtungskörper, Beleuchtungskörper mit präsenzabhängiger Steuerung (z.B. auf Parkplätzen), zeitgesteuerte Beleuchtungskörper und andere.
3. Es wird von der Verwaltung geprüft, welche städtischen Areale im Rahmen der Stadtentwicklung im Interesse der Reduzierung von Lichtverschmutzung weitgehend von künstlicher Beleuchtung freigehalten werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen beschlossen